



sozialwahl INFO 1

aktiv in der sozialen Selbstverwaltung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Im Jahr 2017 finden die nächsten Sozialwahlen statt. Dann werden die Entscheidungsgremien der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung neu besetzt.

Mitbestimmung in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen ist viel wert: Die gewerkschaftlichen Selbstverwalter sorgen für versicherten-

nahe Dienstleistungen, gute Gesundheitsförderung und Reha, verbesserte Versorgung chronisch Kranker oder Anerkennung von Berufskrankheiten. Auch zu Sozialgesetzen beziehen sie Position und bringen Forderungen der IG Metall ein.

Die IG Metall will ihren politischen Einfluss in der Selbstverwaltung stärken und die Aktivierung zu den Sozialwahlen mit Fragen zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme verknüpfen. Dabei übernehmen die Sozialwahlbeauftragten der IG Metall wichtige Aufgaben. Mit dem Sozialwahl-Info wollen wir Dich künftig regelmäßig informieren und unterstützen.

Gemeinsam wird es uns gelingen, für einen höheren Bekanntheitsgrad der Selbstverwaltung und Sozialwahl zu sorgen, ein gutes Wahlergebnis zu organisieren und die IG Metall in den Sozialversicherungen zu stärken.

In diesem Sinne viel Erfolg!
Euer Hans-Jürgen Urban

Sozialwahl – worum geht's?

Alle sechs Jahre werden die Versicherten- und Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen sowie in den Vertreterversammlungen der Renten- und Unfallversicherung neu gewählt. Diese Organe sind die höchsten Entscheidungsgremien der Sozialversicherungen. Im Nachgang der Wahl werden weitere Funktionen besetzt, z. B. Widerspruchsausschüsse, Versichertenberater oder Regionalbeiräte. Auch hierfür werden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht.

Zur Sozialwahl können Gewerkschaften und sonstige Arbeitnehmervereinigungen sowie Einzelpersonen als „freie Listen“ kandidieren. Die IG Metall tritt mit eigenen Listen an oder stellt Kandidatinnen und Kandidaten über DGB-Listen auf.

Das Gesetz sieht zwei Wahlverfahren vor: eine Wahl mit und eine Wahl ohne Wahlhandlung. Kandidieren bei einem Versicherungsträger nicht mehr Personen als Plätze zu vergeben sind, ist keine Auswahl erforderlich; die Personen gelten als gewählt. Im Falle mehrerer Listen mit insgesamt mehr Personen findet eine Wahl per Briefwahl statt. Eine solche Urwahl findet traditionell bei Ersatzkassen und bei der Deutschen Rentenversicherung Bund statt.

Bundes- und Landessozialwahlbeauftragte

Die gesetzlichen Grundlagen für die Sozialwahl sind im Sozialgesetzbuch IV geregelt. Bundeswahlbeauftragte sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung, daneben existieren Wahlbeauftragte in den Ländern. Nähere Informationen, der Wahlkalender und die regelmäßig veröffentlichten „Bekanntmachungen“ sind auf der Homepage des



Kandidatinnen & Kandidaten zur Sozialwahl 2017 gesucht!
Für eine starke IG Metall in den Sozialversicherungen!

Bernhard Wagner, aktiv in der Berufsgenossenschaft Holz & Metall: "Unser aktives soziales Engagement kommt den Beschäftigten zugute. Dadurch kann ich die soziale Lage der Versicherten verbessern."

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu finden (www.bmas.de).

Sozialwahlbeauftragte der IG Metall

Die Geschäftsstellen und Bezirke haben Sozialwahlbeauftragte benannt, die Liste ist in Kürze im Intranet in der Kachel Sozialwahl 2017 zu finden. Die Sozialwahlbeauftragten sollen sicherstellen, dass die Sozialwahl die notwendige Aufmerksamkeit erhält und die Wahlwerbemaßnahmen umgesetzt werden. Da traditionell dort Urwahlen stattfinden, wo überwiegend Angestellte versichert sind, wollen wir Angestellte gezielt ansprechen und zur Wahl der IG Metall-Liste motivieren. Auch Rentnerinnen und Rentner, die sich traditionell intensiver an Wahlen beteiligen, sind eine wichtige Zielgruppe. Junge Menschen wollen wir ebenfalls erreichen, das Mindestalter bei der Sozialwahl beträgt 16 Jahre. Somit ist jede Geschäftsstelle gefordert, auch wenn sie keine Listenverantwortung trägt.

Je nach Zuständigkeit zählen zu den Aufgaben der Sozialwahlbeauftragten auch die Aufstellung und Abstimmung von Kandidatinnen und Kandidaten-Listen bei einzelnen Versicherungs-

trägern, die Koordination mit dem DGB und anderen Gewerkschaften auf regionaler/bezirklicher Ebene sowie die Zusammenarbeit mit den Bezirksleitungen bzw. dem FB Sozialpolitik.

Vorbereitung und Zuständigkeiten

Mit Hilfe der Sozialwahlbeauftragten in den Geschäftsstellen und Bezirken erfolgt eine Bestandsaufnahme derjenigen Sozialversicherungsträger, bei denen die IG Metall Kandidatinnen oder Kandidaten aufstellen bzw. selbst Listen einreichen will. Insbesondere im Bereich der Betriebskrankenkassen hat sich durch Fusionen vieles verändert, so dass die Zahl der Kassen im Organisationsbereich der IG Metall überschaubar ist und eine Gesamtübersicht erstellt werden kann.

Die Sozialwahlbeauftragten sind gebeten, die Auflistung der rund 80 Kassen, in denen die IG Metall vertreten ist, für ihren Bereich zu prüfen und zu aktualisieren (siehe GKV-Liste auf der Intranet-Kachel).

Wahlvorbereitung und Listenaufstellung finden in enger Kooperation

zwischen DGB und Mitgliedsgewerkschaften statt. Die Zuständigkeiten bleiben gegenüber den Sozialwahlen 2011 weitgehend unverändert. Für die regionalen Rentenversicherungsträger, die AOKen und IKKen ist der DGB zuständig und stellt die Listen in Abstimmung mit den Gewerkschaften auf. Für die Ersatzkassen ist der DGB ebenfalls zuständig, sofern die IG Metall keine eigene Liste einreicht. Die IG Metall wird 2017 bei der DRV Bund, TK, Barmer GEK und DAK Gesundheit mit eigenen Listen antreten.

Für Betriebskrankenkassen und Berufsgenossenschaften ist die jeweilige Gewerkschaft zuständig. Wenn BKKen unterschiedlicher Organisationsbereiche fusioniert haben, ist diejenige Gewerkschaft federführend zuständig, zu deren Organisationsbereich die größte der in der Fusion aufgegangenen BKKen gehört. Wenn aufgrund zahlreicher Fusionen bei einer BKK keine Gewerkschaft eindeutig zuständig ist, übernimmt der DGB die Federführung.

Im Organisationsbereich der IG Metall gilt: Für regionale BKKen ist die Geschäftsstelle zuständig, in deren Be-

Sozialversicherungsträger	IG Metall- bzw. DGB-Liste	Sozialwahl 2011
AOK	DGB	Friedenswahl
IKK	DGB	Friedenswahl
BKK (mit IG Metall-Bezug)	IG Metall	Friedenswahl
TK	IG Metall	Urwahl
Barmer GEK	IG Metall	Urwahl
DAK	IG Metall	Urwahl
KKH Allianz	DGB	Urwahl
HEK	DGB	Urwahl
hkk	DGB	Urwahl
DRV Bund	IG Metall	Urwahl
DRV Regionalträger	DGB	Friedenswahl
BG Holz & Metall	IG Metall	Urwahl
BG ETEM	IG Metall	Friedenswahl

reich die BKK ihren Sitz hat. BKKen, die sich über den Bereich mehrerer Geschäftsstellen innerhalb eines Bezirkes erstrecken, fallen in die Zuständigkeit der Bezirksleitung. Erstrecken sich Krankenkassen über mehrere Bezirke, so ist die Bezirksleitung zuständig, in deren Bereich die Kasse ihren Hauptsitz hat. Je nach Konstellation können abweichende Zuständigkeiten festgelegt werden.

Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten

Aktuell geht es um die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten. Dazu hat der Vorstand die bisher geltenden „Grundsätze zur Auswahl und Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Selbstverwaltungsgremien der gesetzlichen Sozialversicherung im Organisationsbereich der IG Metall“ konkretisiert und beschlossen. Eine wesentliche Änderung besteht in der Einführung einer Geschlechter-Zielquote von 30 Prozent für IG Metall-Listen.

Außerdem ist es bei vielen Trägern erforderlich, einen Generationswechsel einzuleiten. Schließlich wurde festgelegt, dass die Wahllisten von den zuständigen Gremien der IG

Metall zu beschließen sind, zum Teil auch im Vorstand. Dies ist im zeitlichen Ablauf zu berücksichtigen.

Interne Frist für die Benennung der Kandidatinnen und Kandidaten ist der 31. Mai 2016. Günstig wäre es, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits auch Interessierte für die Widerspruchsausschüsse, Versichertenberater und regionalen Beiräte benannt werden könnten. Dazu sollte in den Bezirken für jeden einzelnen Träger geklärt werden, welche Funktionen zu besetzen sind und wie viele Kandidatinnen und Kandidaten gebraucht werden.

Zur Unterstützung bei der Kandidatengewinnung steht ein Flyer zur Verfügung.

Seminare für Interessierte

Im Februar und April 2016 sind Einführungsseminare für Interessierte geplant, insbesondere für Betriebsräte. Nähere Infos siehe „Bildungsprogramm 2016 für Aktive in Betrieb und Gesellschaft“ (Seite 117). An einer Kandidatur interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich auch direkt an den Vorstand wenden: aktiv-in-der-selbstverwaltung@igmetall.de



Ehrenamt lohnt sich

Brigitte Dettmer, im Verwaltungsrat der BKK firmus aktiv: "Ich habe viel über das Gesundheitssystem gelernt und kann meine Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat unterstützen."

Termine + Fristen:

24.-26.02.2016 in Lohr

06.-08.04.2016 in Sprockhövel

Seminar „Selbstverwaltung in der Sozialversicherung“ für interessierte Aktive

15.04.16 in Frankfurt

Konferenz der Sozialwahlbeauftragten der IG Metall

31.05.2016

Interne Frist zur Abgabe der Wahllisten beim Vorstand

anschließend

Beschluss der Listen im Vorstand

18.10. – 17.11.2016

Einreichen der Wahllisten beim Sozialversicherungsträger

10.04. – 11.05.2017

Versand der Briefwahlunterlagen

31.05.2017

Letzter Tag zur Abgabe des Wahlbriefs

04.10.2017

Voraussichtlicher Wahltag bei der Barmer GEK (wg. Fusion)

Kontakt:

aktiv-in-der-selbstverwaltung@igmetall.de

Vorstand

Gesetzliche Krankenversicherung:
Angelika Beier, 069 – 6693 - 2719

Gesetzliche Rentenversicherung:
Dirk Neumann, 069 – 6693 - 2349

Gesetzliche Unfallversicherung:
Heinz Fritsche, 069 – 6693 - 2620

Sekretariat:
Karin Pliwischkies, 069 – 6693 - 2558

Bezirke & Geschäftsstellen

In den Bezirken und Geschäftsstellen der IG Metall wurden Sozialwahlbeauftragte benannt. Karin Pliwischkies gibt Auskunft, wer diese Funktion dort jeweils ausübt.

sozialwahl 2017



gemeinsam zum Ziel